

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Urnenstelen auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Urnenstelen

Vogel, Johannes Joseph, best. 25.01.2000, 63d	Zidar, Ewald, best. 15.03.2000, 68a
Kelzenberg, Marianne, best. 26.01.2000, 64d	Pfnister, Ilse Johanna, best. 01.04.2000, 68b
Wolff, Maria Luzia, best. 07.02.2000, 65a	Schmidt, Simone Georgette, best. 20.06.2000, 68c
Reinecke, Irma, best. 18.03.2000, 65b	Berthold, Barbara, best. 05.08.2000, 69a
Thater, Rudolf Josef, best. 02.05.2000, 65c	Nose, Janez, best. 09.09.2000, 69b
Ludwig, AnneloreMaria, best. 27.06.2000, 65d	Wacht, Josef, best. 30.09.2000, 69c
Bölder, Margarethe, best. 22.02.2000, 66a	Hüttig, Marianne Gertrud, best. 08.08.2000, 70a
Frenzel, Josef, best. 25.03.2000, 66b	Fuchs, Herta, best. 09.09.2000, 70b
Müller, Franz, best. 11.05.2000, 66c	Schubert, Eberhard Fritz, best. 19.08.2000, 71a
Molewski-Schneider, Agnes, best. 15.06.2000, 66d	Blauth, Anna Maria, best. 26.09.2000, 71b
Willems, Elise, best. 23.02.2000, 67a	Wiggers, Elfriede Herta, best. 01.09.2000, 72a
Michalek, Johann Christa, best. 25.03.2000, 67b	Rüffer, Margareta, best. 27.09.2000, 72b
Weißhoff, Manfred Paul Franz, best. 29.05.2000, 67c	Zoglowek, Georg Werner, best. 26.09.2005, 123a
Herbener, Hildegard Gertrud, best. 06.07.2000, 67d	

läuft ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

15. Dezember 2020

die Beschriftung von diesen Urnenstelen zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernte Beschriftung geht gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt A 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17, Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 07.09.2020

Im Auftrag

gez. Dohms

Bekanntmachung

Ungepflegtes Doppelwahlgrab auf dem Friedhof Hoengen

Die Angehörigen des Grabes

Emundts, Johann Hermann, bestattet am 11.09.1981;
Emundts, Hans Hermann, bestattet am 27.04.2006 und
Emundts, Christine Margarete Maria, bestattet am 19.08.2004; 44-W-26+27

werden hiermit aufgefordert, das ungepflegte Grab bis spätestens

15. Dezember 2020

in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17,
Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 07.09.2020

Im Auftrag:
gez. Dohms

B e k a n n t m a c h u n g

Ungepflegtes Reihengrab auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Angehörigen des Grabes

Henselait, Anna Elisabeth, bestattet am 14.02.1996; R26-2-28

werden hiermit aufgefordert, das ungepflegte Grab bis spätestens

15. Dezember 2020

in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17,
Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 07.09.2020

Im Auftrag:
gez. Dohms

B e k a n n t m a c h u n g

Ungepflegtes Reihengrab auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Angehörigen des Grabes

Mortimer, Wilfred, bestattet am 11.05.1996; R26-2-31

werden hiermit aufgefordert, das ungepflegte Grab bis spätestens

15. Dezember 2020

in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17,
Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 07.09.2020

Im Auftrag:
gez. Dohms

B e k a n n t m a c h u n g

Ungepflegtes Reihengrab auf dem Friedhof Schaufenberg

Die Angehörigen des Grabes

Riedel, Friedrich Wilhelm, bestattet am 22.03.1996; R26-2-30

werden hiermit aufgefordert, das ungepflegte Grab bis spätestens

15. Dezember 2020

in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17,
Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 07.09.2020

Im Auftrag:
gez. Dohms

Bekanntmachung

Ungepflegtes Doppelwahlgrab auf dem Friedhof Mariadorf

Die Angehörigen des Grabes

Spoden, Jakob Nikolaus, bestattet am 05.12.1987;

Spoden, Michael Wilhelm, bestattet am 04.04.2003 und

Spoden, Maria Katharina, bestattet am 15.06.1999; WE1-105+106

werden hiermit aufgefordert, das ungepflegte Grab bis spätestens

15. Dezember 2020

in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus, Hubertusstr. 17,
Tel.: 02404/50-362, Zimmer: 54, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 07.09.2020

Im Auftrag:

gez. Dohms